

Wahlprüfstein-Fragen Tierschutz zur Landtagswahl

Antworten des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

1. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Die Durchführung von regelmäßigen amtlichen Tierschutzkontrollen im Bereich der Nutztierhaltung ist ein wichtiger Faktor für den Tierschutz in diesem Bereich. Die Qualität der Kontrollen konnte durch gezielte Schulungen des amtlichen Kontrollpersonals in Rheinland-Pfalz weiter verbessert werden. Auch halten wir gezielte und gründliche Verdachtsproben in diesem Bereich für zielführender als massenhafte Stichproben. Dazu gehört auch, mehr Informationen über Missstände in der Tierhaltung zu sammeln und zu nutzen. Wir halten es für erfolgversprechender, die Zivilcourage zu fördern und den Informantenschutz zu verbessern: Mitarbeiter und Beschäftigte, die zuständigen Behörden über Missstände bei ihren Arbeitgebern informieren, müssen gesetzlich vor Benachteiligungen geschützt werden.

2. Tierschutz in Schlachtbetrieben

Eine leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in Schlachtbetrieben durch konsequente Maßnahmen ausgeschlossen werden?

Verbesserungen bei den Bedingungen in Schlachthöfen sind notwendig. Ein wichtiger Schritt ist das Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen, das das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium unter Hubertus Heil nun durchgesetzt hat. Dies wird auch Verbesserungen für den Tierschutz bringen. Außerdem setzt sich die SPD-geführte Landesregierung zur Verbesserung des Tierschutzes in diesem Bereich für die Förderung einer Schlachtung von Nutztieren im Haltungsbetrieb und von Weideschlachtung ein. Die Durchführung von Schulungen und fachlichen Verfahrensaudits für das amtliche Kontrollpersonal im Bereich der Schlachthöfe trägt ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Bedingungen in Rheinland-Pfalz bei.

3. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

Die Ernährungsgewohnheiten der Menschen ändern sich. Vegetarische und vegane Ernährungsformen werden immer beliebter und die Nachfrage nach entsprechenden Produkten steigt. Darin sehen

wir eine Chance für unsere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie. Wir wollen den nachhaltigen Anbau für vegetarische und vegane Produkte stärken und zu einem Aushängeschild unseres Landes machen. Bereits jetzt fördert die SPD-geführte Landesregierung auch eine Reihe von Ernährungsprogrammen nicht nur in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas, die auf gesunde, frische und regionale Produkte setzen wie das Programm „Rheinland-Pfalz isst besser“ oder den Kochbus, der über gesunde Ernährung informiert.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im rheinland-pfälzischen Bildungsplan?

In der Novellierung des Schulgesetzes in 2020 wurde die globale Nachhaltigkeitsbildung auch gesetzlich festgeschrieben, nachhaltige Bildung erhält damit einen festen Platz an den Schulen. Die Stärkung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstseins wird damit Teil des Bildungsauftrags an rheinland-pfälzischen Schulen. Verantwortung für Natur und Umwelt sowie globale Nachhaltigkeitsziele werden damit an den Schulen gefördert.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden. Trotz einer Novellierung des rheinland-pfälzischen Landeshochschulgesetzes 2020 ist der Tierverbrauch für Lehrveranstaltungen weiterhin zulässig.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Tierverbrauchs für die Lehre an Hochschulen einsetzen?

Die Genehmigung von Tierversuchen zum Beispiel in der Grundlagenforschung oder in der sonstigen Forschung, die unter anderem der Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten bei Menschen dient, ist mit hohen Anforderungen verbunden, etwa an das Forschungsvorhaben selbst, die Sachkunde der ausführenden Personen sowie die ethische Vertretbarkeit des Versuchs. Wenn diese erfüllt sind, ist das Versuchsvorhaben zu genehmigen – hier greift das Grundrecht der Forschungsfreiheit. Die SPD-geführte Landesregierung unterstützt jedoch ausdrücklich die Entwicklung von alternativen Methoden mit dem Ziel des Ersatzes von Tierversuchen. Darum hat sie mehrere unterstützende Maßnahmen ergriffen. So werden entsprechende Forschungsprojekte zu Alternativmethoden gefördert und ein Forschungspreis ausgelobt. Ziel ist, neben einem vollständigen Ersatz von Tierversuchen auch die Verminderung der Belastung der Tiere sowie die Verminderung der benötigten Tierzahlen.

b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?

Wir setzen uns konsequent dafür ein, Tierrechte zu stärken und Alternativen zu Tierversuchen zu entwickeln. Das Land soll die entsprechende Forschung weiterhin fördern und einen Forschungspreis vergeben, um einen Anreiz für zielführe Tierschutz-Anstrengungen zu geben, diese öffentlich zu würdigen und finanziell zu unterstützen. Auch wenn in einigen Fällen derzeit noch nicht gänzlich auf Tierversuche verzichtet werden kann, muss unnötiges Leid für die Tier vermieden werden. Tierversuche zur Erprobung von Kosmetika lehnen wir ab. Die Entscheidung über die Genehmigung eines Tierversuchs stellt in jedem Einzelfall eine schwierige Abwägung dar. Deshalb wollen wir eine ausgewogene Besetzung der beteiligten Kommissionen. Die Vertreter der Wissenschaft sehen wir insbesondere in der Verantwortung, Alternativen zu Tierversuchen aufzuzeigen. Diese Konstellation hat sich aus unserer Sicht bewährt.

5. Jagd auf Füchse

In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr über 25.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Wir halten das bestehende Landesjagdgesetz für einen zeitgemäßen und guten rechtlichen Rahmen für die Jagd und für den Tierschutz, Änderungen planen wir zunächst nicht. Grundsätzlich kann die Jagd auf Prädatoren aus unserer Sicht sinnvoll sein, um deren Beute zu schützen, wenn die Bestände gefährdet bzw. schützenswert sind. Auch aus Gründen der Seuchenprävention und -bekämpfung kann die Jagd auf Füchse sinnvoll sein.

6. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

In Rheinland-Pfalz ist der Fang mit Totschlagfallen nur mit Genehmigung der Unteren Jagdbehörden zulässig. Auch der Nachweis entsprechender Sachkunde ist erforderlich. Die Anforderungen auch an den Artenschutz, also an die Gewährleistung, dass nicht versehentlich gefährdete Arten gefangen werden können, sind sehr hoch, so dass die Fallenjagd nur selten praktiziert wird. Grundsätzlich setzen wir uns als SPD für eine Jagd ein, die dem Tierschutz bestmöglich gerecht wird.

b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?

Wir stehen für einen Austausch mit den Vereinen und Verbänden sowohl im Bereich Naturschutz als auch im Bereich Jagd und Forsten. Wir wollen hier mit allen Beteiligten im ständigen Dialog bleiben und die Regelungen für die Jagd in Rheinland-Pfalz stetig überprüfen und anpassen, dies gilt auch für die Regelungen zur Fuchsjagd. Ein konkretes Verbot planen wir nicht.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Die SPD-geführte Landesregierung setzt sich dafür ein, schon im Kindesalter den richtigen Umgang mit Tieren zu erlernen und unterstützt entsprechende Projekte in Schulen. Zahlreiche Hundehalter erwerben bereits jetzt den freiwilligen „Hundeführerschein“, der von vielen Hundeschulen, Vereinen oder Hundetrainern angeboten wird.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Das Landesnaturschutzgesetz in Rheinland-Pfalz umfasst eine Regelung zur Haltung von Tieren der besonders geschützten Arten, die auch für den Menschen gefährlich werden können. Hier sind besondere Pflichten für Halter gefährlicher Tiere besonders geschützter Arten geregelt wie etwa ein Nachweis ausreichender Fachkunde betreffend artgerechter Unterbringung und Versorgung, die Pflicht zur sicheren Unterbringung und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Entweichen, unaufgeforderte Anzeige der Haltung von Tieren, die für Menschen lebensgefährlich werden können gegenüber der Naturschutzbehörde, Haftpflichtversicherung für lebensgefährliche Tiere oder die Führung eines Bestandsbuches. Die zuständigen Behörden besitzen Anordnungsbefugnisse gegenüber den Tierhaltern bis hin zur Haltungsverbotung der gefährlichen, besonders geschützten Tiere. Der unfachmännischen und damit in aller Regel auch tier- und artenschutzwidrigen Haltung exotischer Tiere kann sachgerecht jedoch nur mit bundesweit verbindlichen Regelungen in den einschlägigen Bundesgesetzen wirksam begegnet werden, dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

8. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: *„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?

Das Angeln ist in Rheinland-Pfalz durch die Regelungen des Landesfischereigesetzes und das Tierschutzgesetz reguliert. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen; dies gilt auch für entsprechende Angelwettbewerbe. Eine weitere gesetzliche Regelung planen wir nicht. Die Fischereiverbände in Rheinland-Pfalz leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich des Angelsports, bei der Ausbildung und der Nachwuchsförderung und auch beim Tierschutz. Diese wollen wir in ihrer Arbeit weiter unterstützen.